

3680/AB XXI.GP

Eingelangt am: 29.05.2002

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 3. April 2002 unter der Zahl 3710/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Außerkräftsetzung des Schengener Abkommens" gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Verordnung vom 5. März 2002, BGBl. II Nr. 109/2002 wurde verfügt, dass in der Zeit vom 7. März 2002, 00.00 Uhr bis 13. März 2002, 12.00 Uhr die Binnengrenzen zu Italien und Deutschland sowie die Binnengrenzen an den Flughäfen Wien, Linz, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck nur an Grenzübergangsstellen überschritten werden dürfen.

Neben einer Verstärkung der Kontrollen an den Schengener Außengrenzen wurden an folgenden Grenzstellen zu Italien und Deutschland Kontrollen eingerichtet:

Vorarlberg	Autobahn Hörbranz/Lindau.
Tirol	Brenner-Autobahn und Brenner-Bundesstraße, Kiefersfelden-Autobahn und Kiefersfelden Bundesstraße, Scharnitz, Niederndorf, Ehrwald, Musau, Achenwald, Sillian, Reschenpass.
Salzburg	Bahnhof Salzburg, Saalbrücke, Walserberg-Autobahn, Walserberg-Bundesstraße, Oberndorf, Steinpass, Hangendenstein, Großgmain;
Oberösterreich	Schwarzenberg, Breitenberg, Wegscheid, Oberkappel, Neustift, Achleiten, Halbach, Saming, Mariahilf, Passau-Voglau, Neuhaus am Inn, Schärding, Suben-Autobahn, Passau-Bahnhof, Obernberg, Simbach-Innbrücke, Simbach-Bahn, Braunau am Inn, Burghausen-Alte Brücke, Burghausen-Neue Brücke, Ettenau.
Kärnten	Arnoldstein-Autobahn, Thörl-Maglern-Bundesstraße, Arnoldstein-Bahn, Nassfeldpass, Plöckenpass.

An allen anderen Grenzstellen sowie an der grünen Grenze wurden Kontrollen im mobilen Streifendienst durchgeführt.

Zu Frage 2:

In der Überwachungszeit wurden in den einzelnen Bundesländern zur Durchführung der Kontrollen insgesamt 1.259 Gendarmeriebeamte zusätzlich eingesetzt.

Bei den Kontrollen auf den genannten Flughäfen konnte mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden werden. Es fielen jedoch insgesamt 1.429 Mehrdienstleistungsstunden an.

Zu den Fragen 3-5:

Es wurden an den betroffenen Binnengrenzen folgende Amtshandlungen verzeichnet:

Vorarlberg	8 Zurückweisungen gemäß § 52 FrG, 1 Anzeige gem. § 5 StVO; keine Festnahmen
Tirol	62 Festnahmen nach erfolgter illegaler Einreise (drei Schlepper, eine Person mit gefälschten Ausweisdokumenten, 58 Übertretungen nach dem Fremden-gesetz), 107 Zurückweisungen gemäß § 52 FrG
Salzburg	12 Festnahmen wegen Verstößen gegen die Bestimmungen des Fremden-gesetzes, 42 Zurückweisungen gemäß § 52 FrG.
Oberösterreich	116 Zurückweisungen gemäß § 52 FrG, 9 SIS-Treffer, 17 Aufenthaltsermittlungen für das Gericht wegen Verbrechen, 1 Festnahme, 4 Anzeigen wegen Übertretungen nach dem Führerscheingesezt, 11 Anzeigen wegen Übertretungen nach dem KFG, 6 Strafanzeigen nach § 223 StGB, 2 Strafanzeigen wegen 231 StGB, 1 Haftbefehl wg. § 128 StGB, 4 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz, 3 Anzeigen nach dem Passgesetz, 4 Anzeigen nach dem Fremden-gesetz
Niederösterreich	1 Festnahme wegen des Verdachts des Gebrauches fremder Ausweise, 5 Festnahmen wegen des Verdachts der Fälschung besonders geschützter Urkunden, 1 Festnahme wegen des Fehlens eines Reisedokuments, 2 Festnahmen wegen unrechtmäßigem Aufenthalt, 1 Festnahme wegen einer Ausschreibung für Gericht, 1 SIS-Treffer, 8 Zurückweisungen
Steiermark	1 Festnahme
Kärnten	88 SIS- und EKIS-Treffer, 130 Zurückweisungen gemäß § 52 FrG, 16 Aufenthaltsverbote, 4 Anzeigen nach dem Fremden-gesetz, 5 Anzeigen nach dem StGB und 12 sonstige Anzeigen, 2 Festnahmen nach dem Suchtmittelgesetz, 3 festgestellte Dokumenten(ver)fälschungen.

Zu Frage 6:

Die mit der vorübergehenden Einrichtung von Binnengrenzkontrollen verbundenen Erwartungen wurden - wie diese Beantwortung ergibt - erfüllt. Auf weitere Fragen nach konkreten Ergebnissen werde ich jederzeit Auskunft erteilen.